

Gemeindewerke Neuendettelsau



EEG-Transparenzverpflichtung

EEG: Veröffentlichungspflicht zum 30.09.2019

Gemäß § 15 EEG sind Netzbetreiber verpflichtet, die für die Ermittlung der auszugleichenden Energiemengen und Vergütungszahlungen erforderlichen Angaben zu veröffentlichen

Zahlen der Gemeindewerke Neuendettelsau zum Erneuerbaren-Energie-Gesetz im Jahr 2018

In unserem Netzgebiet sind im Kalenderjahr 2017 folgende Mengen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eingespeist worden. Die dafür gezahlte Vergütung an die Anlagenbetreiber ist angegeben.

EEG	Primärenergieart	MWH	T €
§ 6	Wasserkraft	0	0
§ 7	Deponiegas, Klärgas und Grubengas	0	0
§ 8	Biomasse, Biogas	0	0
§ 9	Geothermie	0	0
§ 10	Windenergie	0	0
§ 11	Solare Strahlungsenergie (Photovoltaik)	3.731	1.450
Gesamt:		3.731	1.450

* Vermiedene Netznutzungsentgelte, die gegenüber dem vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber in Abzug gebracht wurden, sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Der EEG-pflichtige Letztverbraucherabsatz in unserem Netzgebiet beträgt 17.980 MWH.